1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 19 **22. November 2001** **29. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
38. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart ..... S. 102

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Kreismülldeponie am 13.12.2001 nur bis 12.00 Uhr geöffnet ..... S. 102

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Übungen der Bundeswehr ..... S. 102

Wasser und Umweltangelegenheiten
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Thermische Verwertung von Tiermehlen in der Drehofenanlage 6 durch die Firma E. Schwenk Zementwerke KG, Karlstadt ..... S. 102

Kreisangelegenheiten

38. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart findet am

Montag, 26. November 2001, vormittags 09.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Vergabe von Bauleistungen für das Kreiskrankenhaus Karlstadt
2. Bestellung des Landkreiswahlleiters für die Landrats- und Kreistagswahl am 03.03.2002
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührenordnung der Schwimmhalle in Karlstadt
4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern – Stellungnahme des Landkreises
5. Kurze Anfragen.

Eine Änderung der Tagesordnung bleibt der Zustimmung des Kreistages vorbehalten.

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Kreismülldeponie am 13.12.2001 nur bis 12.00 Uhr geöffnet

Die Kreismülldeponie Karlstadt ist am 13.12.2001 wegen Personalversammlung nur bis 12.00 Uhr geöffnet.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

Zeitpunkt:
a) 06.12.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
b) 19.12.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
c) 19.12.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
d) 17.12.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
e) 17.12.2001 von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
f) 11.12.2001 von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Raum:
a) Gemeinde Eußenheim
b) VG Gemünden
c) VG Gemünden
d) Stadt Gemünden
e) Stadt Arnstein, Gemeinde Eußenheim
f) Gemeinde Eußenheim

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Wasser und Umweltangelegenheiten

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Thermische Verwertung von Tiermehlen in der Drehofenanlage 6 durch die Firma E. Schwenk Zementwerke KG, Karlstadt

Bekanntmachung

Die Firma E. Schwenk Zementwerke KG, Karlstadt hat beim Landratsamt Main-Spessart Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur thermischen Verwertung von Tiermehlen in der Drehofenanlage 6 auf dem Betriebsgelände in Karlstadt gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 16 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1

Buchst. a Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Anhang 2.3 Spalte 1 zur 4. BImSchV).

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 1.000 t oder mehr je Tag ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 2.2 zum UVPG). Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG).

Für das Vorhaben der Firma E. Schwenk Zementwerke KG, Karlstadt auf thermische Verwertung von Tiermehlen in der Drehofenanlage 6 wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Einzelfalluntersuchung) verzichtet aus folgenden Gründen:

1. Durch die thermische Verwertung von Tiermehlen werden fossile Brennstoffe (Primärenergie) eingespart.

2. Die Substitution ist nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die UVPG-Schutzgüter verbunden.

3. Der Vorhabensträger sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Ersatzbrennstoffes und zur Vermeidung von Emissionen vor.

4. Ein weitestgehender Ausbrand der Ersatzbrennstoffe ist durch die im Zementdrehofen herrschenden Verbrennungsbedingungen sichergestellt.

5. Die vorstehend aufgeführten Gründe gelten auch unter Einbeziehung der bislang durchgeführten Änderungsvorhaben, für die nach der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt worden ist.

Die Entscheidung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben (§ 3 a UVPG).

Karlstadt, 05.11.2001
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Grein
Landrat

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.